



Dezernat, Dienststelle  
VII/41/41/21

Freigabedatum  
27.04.2023

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Finanzierung der Umsetzung eines Kunst- und Kulturprogramms auf dem Neumarkt als Teilprojekt der gesamtstädtischen Initiative zur Aufwertung des Neumarkt-Areals**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.04.2023
Ausschuss Kunst und Kultur	02.05.2023
Finanzausschuss	15.05.2023
Rat	16.05.2023

### Beschluss:

Der Rat beschließt für die Umsetzung eines Kunst- und Kulturprogramms auf dem Neumarkt als Teilprojekt der gesamtstädtischen Initiative zur Aufwertung des Neumarkt-Areals

1. die anderweitige Verwendung von Zuschussmitteln aus dem Teilergebnisplan des Kulturamtes aus der Produktgruppe 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, hier aus der Position „Zwischennutzung Ebertplatz“ in Höhe von bis zu 40.000 Euro im Jahr 2023 und
2. die überplanmäßige Mittelbereitstellung von 40.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 - Kulturförderung. Die Deckung erfolgt aus entsprechenden Minderaufwendungen in 2023 aus dem Teilergebnisplan des Museumsreferates aus der Produktgruppe 0401 - Museumsreferat, Teilplanzeile 13 („Umzugsmittel Richartzstr. 2-4“).



## Genehmigungsrechtlicher Kontext

Das vom Rat der Stadt Köln beschlossene Platznutzungskonzept ermöglicht nur eine begrenzte Anzahl an größeren (Kultur-)Veranstaltungen pro Jahr. Für 2023 sind noch fünf Zeitfenster zur Bespielung mit größeren Events, Maßnahmen oder Kunstaktionen offen. Hinzu kommt die Möglichkeit, einen am Platzrand installierten temporären Pavillon täglich zu nutzen. Dabei sind bestimmte Rahmenbedingungen einzuhalten.

Der Neumarkt bietet überdies, einvernehmlich mit dem Platznutzungskonzept, die Möglichkeit, untertägig Kunst und Kultur auch außerhalb des Pavillons zu zeigen. Hierzu muss der/die Veranstalter\*in oder der/die Kunstschaffende eine Veranstaltung von maximal 4 Stunden anmelden.

## Personal und Finanzen

Da eine Aktivierung des Platzes in der Kürze der Zeit durch die Kulturverwaltung nur dann möglich ist, wenn vorhandene Finanzmittel und Personal repriorisiert werden, erfolgt der vorliegende Vorschlag einer finanzneutralen Umschichtung von Mitteln aus dem Dezernat VII - Kunst und Kultur sowie dem Kulturstadtrat zugunsten des Neumarkts.

## Konzept zur Aufwertung des Neumarkts

Von der Kulturverwaltung wurde die Umsetzungsplanung für eine kulturelle Aktivierung des Neumarkts in vier Schritte/Phasen unterteilt.

### 1./2. Phase (bis Mitte Mai 2023):

Vorbereitung und Umsetzung der Kreativwerkstätten (24.03.2023 und 28.04.2023) mit Kreativen, zuständigen städtischen Ämtern sowie Stakeholdern; Auswertung der Kreativwerkstätten und konkrete Umsetzungsvorschläge für vorgebrachte Ideen und Anregungen; Abstimmung der kulturellen Schwerpunkte und ggf. Erarbeitung von Open Calls; Entscheidungen über erste Kulturformate; Sicherstellung Budget und Personal; Vergaben und Vorlagen

### 3. Phase (perspektivisch ab Mai/Juni 2023):

Öffentliche Kommunikation zu den Ergebnissen der Phase 2, zu ersten Veranstaltungen und dem Pavillon der Künstlerin Erika Hock

### 4. Phase (bis 3. Quartal 2025):

Fortlaufendes Roll-Out bis zur Errichtung des fest installierten Hauptpavillons (Gastronomie, Kultur + Soziales); operative Umsetzung der kommunizierten und genehmigten künstlerischen Interventionen auf dem Neumarkt; Erarbeitung eines Konzeptes zur Bespielung im dann eingespielten Kreativteam

In Verfahren, Umsetzung und Organisationsform orientiert sich das Projekt „Kultur am NEUMARKT“ am Vorbild der Zwischennutzung des Ebertplatzes.

Am 24. März 2023 fand eine halbtägige **Kreativwerkstatt Neumarkt** mit 50 Teilnehmer\*innen u.a. aus Stadtverwaltung, Kunst und Kultur, Stakeholdern, Anliegern, Neumarkt- Kümmerern\*innen und Polizei in den Räumen der VHS am Neumarkt statt. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und bilden die Grundlage für ein zweites Treffen am 28. April 2023. Im Fall eines positiven Beschlusses können einige der gesammelten Ideen ab Ende Mai/Anfang Juni 2023 bereits in die Umsetzung gehen.

Die dazu benötigten Mittel in Höhe von 80.000 Euro sollen nach derzeitigem Planungsstand in folgende Projekte und Vorhaben/Ideen fließen:

- Eine möglichst intensive, d.h. tägliche Bespielung des temporären Pavillons der Kölner Künstlerin Erika Hock, in dem u.a. Lesungen, Gespräche, Vorträge und Film-/ Fotovorführungen stattfinden können. Die Aufstellung des Pavillons ist zum Beginn der Sommerferi-

en geplant - für eine Dauer von zwei Monaten (Programmstart: 27. Juni 2023). Der Pavillon ist ein verhältnismäßig witterungsunabhängiger und somit Planungssicherheit gebender Ankerpunkt auf dem Platz.

- Drei bis fünf größere Open Air-Kulturveranstaltungen und/oder künstlerische Interventionen auf der Platzmitte sowie ergänzend kurzfristige, kleinere Interventionen unter vier Stunden (laut Anforderungen des Platznutzungskonzeptes des Ordnungsamtes)
- Bis Anfang November bietet außerdem der viele Meter lange Bauzaun, der die Brunnenbaustelle umgibt, eine Potentialfläche. Es gibt Vorschläge, wie mit diesem Baustellenzaun kreativ umgegangen werden kann. Je nach vorhandenem Budget können Projektvorhaben bzw. Visualisierungen realisiert werden.
- Außerdem sollen mit den Finanzmitteln Ideen von mobilen Ausstellungs- und Sitzflächen weiterentwickelt und der Bau erster Module ermöglicht werden.
- Das nötige externe Personal zur operativen Koordination wird ebenfalls aus dem Budget honoriert werden. Parallel ist geplant, aus dem Team des Teilprojektes „Kultur am NEUMARKT“ ein handlungsfähiges Kompetenzteam aus der Mitte der Kreativwerkstatt zu etablieren, das sich, analog zum Ebertplatz, ganz funktional um die operative Unterstützung aller kulturellen Interventionen auf dem Neumarkt kümmert.

In den kommenden Monaten sollen außerdem jene Projekte, Aktionen und Schwerpunkte weiterentwickelt werden, die dann Eingang in das Kulturprogramm 2024 finden. Wichtig ist, die Maßnahmen aus dem Bereich Kultur nicht als Solitär zu sehen. Sie funktionieren nur im Zusammenspiel mit den weiteren, parallel initiierten Maßnahmen der Bereiche Mobilität, Stadtraum und Soziales (neue Wegeverbindungen, die Wiederbelebung des Brunnens, eine Gastronomie), die kurz- und mittelfristig umgesetzt werden und dadurch Verbesserungen herbeiführen.

### **Finanzierung:**

Insgesamt werden 80.000 Euro für die Umsetzung des Projektes im Haushaltsjahr 2023 benötigt. Die benötigten Mittel stehen im Teilergebnisplan des Kulturamtes 0416 - Kulturförderung in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nicht zur Verfügung.

Daher schlägt die Verwaltung in Höhe von 40.000 Euro eine temporäre, haushaltsneutrale Inanspruchnahme von Transfermitteln des Kulturamtes vor. Gemäß § 13 Absatz 1 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023/2024 ist die Mittelverwendung verbindlich, sofern in den Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen eine Aufteilung des in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen veranschlagten Gesamtbetrages auf einzelne Zuwendungsempfänger/Projekte vorgenommen wurde. Über eine abweichende Verwendung entscheidet der zuständige Fachausschuss, sofern die Entscheidung nicht im Rahmen des § 41 Abs. 1 GO NRW dem Rat obliegt.

Für die Mittelverwendung sollen aus dem Teilergebnisplan des Kulturamtes aus der Produktgruppe 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, hier aus der Einzelposition „Zwischennutzung Ebertplatz“, Mittel in Höhe von bis zu 40.000 Euro im Jahr 2023 anderweitig verwendet bzw. haushaltsneutral in die Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des gleichen Teilergebnisplans umgeschichtet werden.

Ergänzender Hinweis: Für das Projekt „Zwischennutzung Ebertplatz“ verbleiben 60.000 Euro in 2023, in 2023/2024 ergänzt um 50.000 Euro, die im Rahmen des Finanzausschussbeschlusses (AN/1728/2022) vom 30.09.2022 „Interimsnutzung Ebertplatz“ zugesetzt wurden und deren Freigabe zeitnah per Beschluss herbeigeführt werden soll.

Die restlichen 40.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßig im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 - Kulturförderung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus entsprechenden Minderaufwendungen in 2023 aus dem Teilergebnisplan des Museumsreferates aus der Produktgruppe 0401 - Museumsreferat, Teilplanzeile 13 („Umzugsmittel Richartzstr. 2-4“).

Die Durchführung des Projekts „Zwischennutzung Ebertplatz“ ist trotz der vorliegenden Mitelumschichtung sichergestellt.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Durch die Terminierung der für den Prozess entscheidenden Kreativwerkstatt Ende März 2023, deren Auswertung und den erforderlichen verwaltungsinternen Abstimmungsprozess konnte die Vorlage erst nach Ablauf der Fristen eingebracht werden. Ein Beschluss über die Verwendung der Finanzmittel ist zwingend erforderlich, um das Kulturprogramm auf dem Neumarkt ab Juni 2023 realisieren zu können.